



öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss

Sitzung am 11.03.2013

TOP 1: Empfehlungen von Leistungen zum Unterhalt (Pflegegeld) für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege; Fortschreibung der monatlichen Pauschalbeträge ab 1.1.2013

A. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der empfohlenen Fortschreibung der monatlichen Pauschalbeträge für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege ab 1.1.2013 zu.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

Anlagen:

öffentlich

Empfehlungen von Leistungen zum Unterhalt (Pflegegeld) für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege; Fortschreibung der monatlichen Pauschalbeträge ab 1.1.2013

1. Gesetzliche Grundlage

Vollzeitpflege im Sinne des § 33 Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG, Sozialgesetzbuch VIII) ist eine Form der **Hilfe zur Erziehung** außerhalb des Elternhauses, bei der das Kind oder der Jugendliche über Tag und Nacht von einer anderen Familie in ihrer Privatsphäre betreut und erzogen wird. Es handelt sich dabei um Kinder, deren Familien auch mit ambulanten Hilfen eine ganzheitlich angemessene, dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleisten können. Dabei kann es sich um eine **zeitlich befristete** Erziehungshilfe oder um eine **auf Dauer angelegte** Lebensform handeln.

Pflegefamilien leisten einen wertvollen und nicht zu unterschätzenden Beitrag zu den Leistungen der Jugendhilfe. Mit der Pflege und Betreuung fremder Kinder haben sie im Hinblick auf die Entwicklungsproblematik und die Dynamik im Entwicklungsprozess komplexe Anforderungen zu bewältigen. Die Anforderungen an die Pflegeeltern sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen, weil Kinder zum Teil problembelasteter sind. In der Regel waren sie vor der Unterbringung in der Pflegefamilie erheblichen Belastungen ausgesetzt, die sich entsprechend auf ihre Entwicklung ausgewirkt haben. Pflegeeltern sehen sich zunehmend mit den Folgen von Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Gewalt konfrontiert. Der erzieherische Bedarf verlangt nicht nur das Angebot des Zusammenlebens in einer anderen Familie, in der sie wie „ein eigenes Kind“ aufgenommen werden. Über dieses familiäre Zusammenleben hinaus wird immer häufiger gezielte erzieherische Unterstützung und Förderung notwendig. Außerdem verlangen die gesetzlichen Vorschriften eine enge Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie.

2. Zuständigkeit

Die Leistungen zum Unterhalt von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien sind durch die **Gewährung von Pauschalbeträgen** zu decken. Das Pflegegeld richtet sich nach den vom Landesjugendhilfeausschuss im April 2009 beschlossenen "Empfehlungen zum Unterhalt (Pflegegeld) für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege nach dem Sozialgesetzbuch VIII". Es splittet sich in **Kosten für den Sachaufwand des Kindes** (Unterkunft, Ernährung, Bekleidung usw.) und ein **Entgelt für die Erziehungsleistung**.

Die Zuständigkeit für die Festsetzung der Pauschalen ist mit der Verwaltungsreform gemäß § 18 Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJGH) auf die Jugendämter übergegangen. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 23.3.2009 (Drucksache JHA-Nr. 7/2009) die Anwendung dieser gemeinsamen Empfehlungen zum 1.7.2009 beschlossen.

3. Höhe der Geldleistungen

öffentlich

Die Entwicklung der Leistungen zum Unterhalt (Pflegegeld) für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege wird seit dem Jahr 2009 auf der Grundlage der jeweiligen **Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge** fortgeschrieben. Am 25.9.2012 hat das Präsidium des Deutschen Vereins eine Fortschreibung um 1,8% beschlossen.

Die Umsetzung der Empfehlung ergibt folgende Pflegegeldsätze ab 1.1.2013:

Alter des Pflegekindes von .. bis	Kosten für den Sachaufwand	Kosten für Pflege und Erziehung	Gesamt ab 01.01.2013
0 - 6 Jahre	496,-- € (bisher: 487,-- €)	263,-- € (bisher: 258,-- €)	759,-- €
6 -12 Jahre	574,-- € (bisher: 564,-- €)	263,-- € (bisher: 258,-- €)	837,-- €
12 – 18 Jahre	660,-- € (bisher: 648,-- €)	263,-- € (bisher: 258,-- €)	923,-- €

Die Pflegegeldsätze haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Zeitpunkt	Kinder 0-6 Jahre	6-12 Jahre	12-18 Jahre
1.4.2004	667 €	751 €	837 €
1.7.2006	677 €	763 €	851 €
1.7.2009	723	797 €	878 €
1.4.2011	729 €	804 €	886 €
1.4.2012	745 €	822 €	906 €

Außerdem empfiehlt der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge auch, die auf 137,13 € (bisher 136 €) gestiegenen **Jahresbeiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung** für versicherungspflichtige Pflegepersonen als Orientierungswert für die Erstattung von Beiträgen zur freiwilligen Unfallversicherung von Pflegeeltern zugrunde zu legen. Nach § 39 SGB VIII umfassen die laufenden Geldleistungen auch die **Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung** sowie die **hälftige Erstattung** nachgewiesener Aufwendungen zu einer **angemessenen Alterssicherung**.

Die genannten Sätze gelten beim Vorliegen der Voraussetzungen nach § 33 SGB VIII für **alle** Pflegeverhältnisse (auch wenn die Unterbringung im Haushalt von **Verwandten** erfolgt).

Der Jugendhilfeausschuss hatte sich zuletzt in seiner Sitzung am 5.3.2012 mit diesem Thema befasst (vgl. Drucksache JHA-Nr. 5/2012).

4. Finanzielle Auswirkungen für den Landkreis

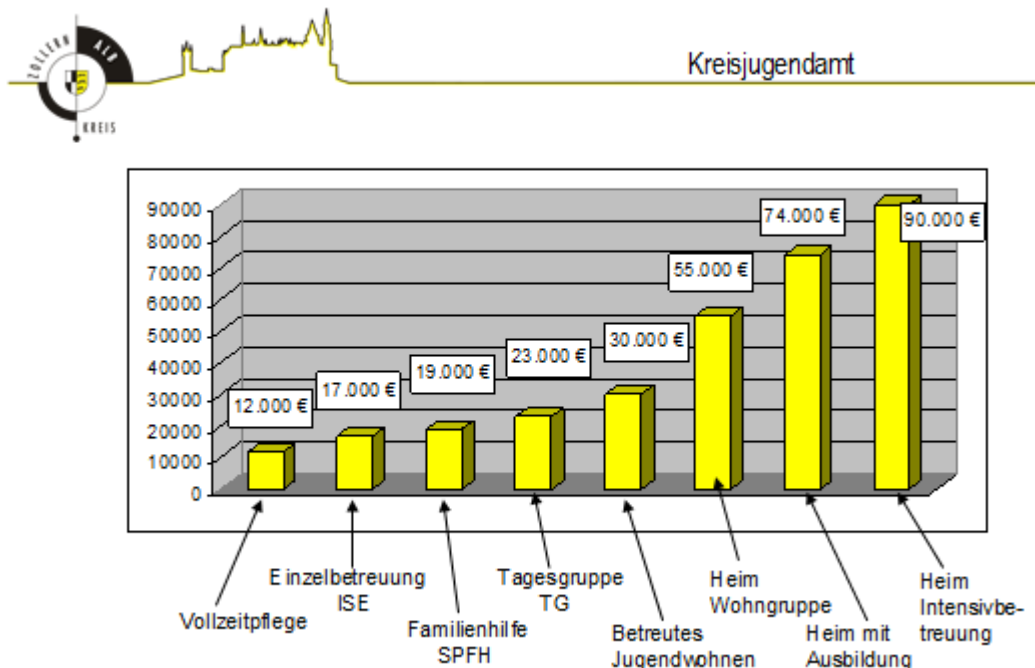
Landesweite Erfahrungen im Pflegekinderbereich zeigen, dass es immer schwieriger wird, geeignete Personen zu finden, die bereit sind, ein Kind/einen Jugendlichen in ihrem Haushalt aufzunehmen und ihr Leben entsprechend neu auszurichten. Dennoch konnten die **Fallzahlen** im Zollernalbkreis (Fälle, in denen vom Landkreis ein Pflegegeld gezahlt wird

öffentlich

ohne Erstattungsansprüche) **leicht gesteigert** werden. Diese haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Stichtag	Pflegekinder gesamt	davon minderjährig	davon volljährig
01.01.2007	90	83	7
01.01.2008	92	88	4
01.01.2009	94	89	5
01.01.2010	101	94	7
01.01.2011	100	93	7
01.01.2012	99	91	8
01.01.2013	115	109	6

Die familienähnliche Unterbringung in Vollzeitpflege stellt eine **sehr kostengünstige Alternative zur vollstationären Heimunterbringung** dar. Sie ist aufgrund der persönlichen Bindungen zu einer Bezugsperson besonders geeignet für jüngere und weniger auffällige Kinder mit längerfristigem und kontinuierlichem Hilfebedarf.



Ausgehend von einer durchschnittlichen Fallzahl von ca. 100 ist mit einer **Ausgabensteigerung** im Jahr **2013** von ca. **20.000 €** zu rechnen. Im Haushaltsjahr 2013 ist für diesen Bereich insgesamt ein Ansatz von 1.000.000 € (Planansatz 2012: 960.000 €) eingestellt: Zum Zeitpunkt der Veranschlagung war weder das zwischenzeitlich vorliegende Rechnungsergebnis 2012 (1.047.970 €) noch eine geplante Erhöhung der Pflegegelder für das Jahr 2013 bekannt.